

Zusammenfassung Regierungsprogramm 2025

Abseits des Newsletters dürfen wir aus aktuellem Anlass über laufende Entwicklungen im Bereich des Vergaberechts informieren. Seit Montag hat Österreich eine neue Bundesregierung, die in ihrem Regierungsprogramm bereits einige wichtige Neuerungen mit Bezug zum Vergaberecht angekündigt hat. Dieser Überblick fasst die wesentlichen Punkte zusammen.

Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.

Vorhaben der neuen Bundesregierung im Regierungsprogramm im Hinblick auf das öffentliche Vergaberecht.

Die neue Bundesregierung steht. Das Regierungsprogramm erwähnt an mehreren Stellen auch das öffentliche Auftragswesen, was angesichts der Bedeutung öffentlicher Aufträge für die Wirtschaft nicht überrascht. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Vorhaben der Bundesregierung im Bereich des Vergaberechts.

Maximale Wirkung bei Unternehmensförderungen

Bereits im einleitenden Kapitel "Aus Verantwortung für die Zukunft" wird dieser Fördergrundsatz erklärt. Die öffentliche Auftragsvergabe soll wiederum genutzt und so ausgestaltet werden, um die Transformation der Industrie und Wirtschaft zu unterstützen.

Europe first

Das Vergaberecht entstammt bekanntlich dem Unionsrecht. Eine Abschottung des österreichischen Marktes wäre nicht zulässig. Der Ansatz "Europe first" zieht sich durch das gesamte Programm. Ein Anteil von europäischer Mindestwertschöpfung (etwa zur Vermeidung subventionierter asiatischer Produkte) wird erwähnt, etwa bei kritischer Infrastruktur und Industrie.

Entbürokratisierung

Unter diesem Schlagwort werden erste konkrete Vorhaben genannt:

 Die Schwellenwert-Verordnung, mit welcher Subschwellenwerte für bestimmte Vergabeverfahren jedes Jahr neu erlassen werden, soll ins Dauerrecht überführt werden. Eine große inhaltliche Änderung wäre damit im Lichte der zuletzt immer wieder erfolgten Verlängerungen nicht verbunden. Die bessere Planbarkeit von Vergabeverfahren über den Jahreswechsel wäre jedenfalls zu begrüßen.



2. Die Schwellenwerte von EUR 200.000 für Direktvergabe im Baubereich, von EUR 2 Mio für nicht offene Verfahren im Baubereich sowie EUR 150.000 im Bereich Lieferungen und Dienstleistungen sollen evaluiert werden. Die Anhebung der bestehenden Schwellenwerte für Direktvergaben im Baubereich von EUR 100.000 auf EUR 200.000 und für nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung von EUR 1 Mio auf EUR 2 Mio im Baubereich und von EUR 100.000 auf EUR 150.000 im Liefer- und Dienstleistungsbereich würde den Auftraggebern mehr Flexibilität bei der Wahl der Vergabeverfahren geben. Aus Sicht der Auftraggeber wäre dieser Schritt zu begrüßen. Die Konformität mit dem Europarecht ist dabei aus unserer Sicht genau zu prüfen.

Reform des Vergaberechts

Die Reform des Vergaberechts durch Stärkung der Eignungskriterien und des Bestbieterprinzips sowie Entbürokratisierung wird genannt. Welche genauen Schritte angedacht sind, ist nicht ersichtlich. Hier werden auch die Entwicklungen auf europäischer Ebene im Auge zu behalten sein (siehe hierzu zB den am 7.3.2025 endenden Konsultationsprozess).

Stärkung der regional, biologisch und tiergerecht erzeugten Lebensmittel

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Umsetzung des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) sollen soziale und ökologische Kriterien bestmöglich berücksichtigt und damit der Einsatz von regionalen, tiergerechten und insbesondere Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Verwaltung laufend gesteigert werden. So soll etwa der naBe-Aktionsplan im Bereich Lebensmittelbeschaffung inklusive des 55-Prozent-Bio-Ziels bis 2030 in allen Ministerien umgesetzt werden.

Schienenverkehre

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 regelt in der EU die Vergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste auf der Schiene. Der Rechtsrahmen soll für optimale Qualität, Resilienz und Flexibilität bei der Vergabe gemeinwirtschaftlicher Leistungen ausgenützt werden, insbesondere bei der Wahlfreiheit zwischen Direktvergabe und wettbewerblicher Vergabe. Ziel ist jedenfalls die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, innovativer, leistbarer und nachhaltiger Mobilität sowie regionaler Wertschöpfung.

Auf die konkrete Umsetzung dieser Ziele und der ersten genannten Vorhaben kann die Vergaberechtsgemeinde gespannt sein.